



Antrag im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie „Energiekostenentlastung Tierheime“

<p>Name des Tierheims/der tierheimähnlichen Einrichtung:</p> <p>Name der Kontaktperson:</p> <p>Telefon/E-Mail der Kontaktperson:</p>							
<p>Anschrift des Tierheims/der tierheimähnlichen Einrichtung:</p>							
<p>Erlaubnis § 11 TierSchG seit: (s. 3.2 a), Farbkopie im Anhang beifügen)</p> <p>befristet bis/unbefristet:</p>							
<p>Größe der Einrichtung:</p> <p>Gesamtaufnahmekapazität:</p> <p>aktuell untergebrachte Tiere: (s. 3.2 b), Belege im Anhang beifügen)</p>							
<p>Energiekostenanstieg*:</p> <p>Heizkostensteigerung: (s. 3.2 c), Belege im Anhang beifügen)</p> <p>Stromkostensteigerung: (s. 3.2 c), Belege im Anhang beifügen)</p>	<table> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>Kosten 2021 Ø:</td> <td>Kosten 2023 Ø:</td> </tr> <tr> <td>Kosten 2021 Ø:</td> <td>Kosten 2023 Ø:</td> </tr> </table>	Ja	Nein	Kosten 2021 Ø:	Kosten 2023 Ø:	Kosten 2021 Ø:	Kosten 2023 Ø:
Ja	Nein						
Kosten 2021 Ø:	Kosten 2023 Ø:						
Kosten 2021 Ø:	Kosten 2023 Ø:						

*Es wird (mindestens) von einer Steigerung in Höhe von 50% der monatlich anfallenden Energiekosten ausgegangen. Herangezogen werden hierfür die Jahresabrechnungen 2021 sowie die letzten drei Monatsabrechnungen vor Antragstellung in 2023.

Mit der Antragstellung wird erklärt, dass das Tierheim/die tierheimähnliche Einrichtung keine weiteren Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen von einer dritten Stelle für den genannten Zweck erhalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift u. Funktion Antragstellerin/Antragsteller